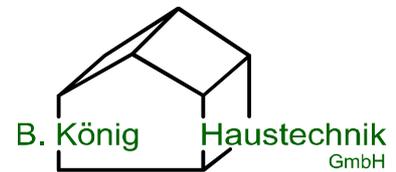


## Installation und Fabrikation

Hardstrasse 30  
4802 Strengelbach  
Tel. +41 (0)62 752 12 44  
Fax +41 (0)62 752 36 84



# Zusatzbedingungen Handel und Einbau von Wäscheabwürfen

## 1. Allgemeines

- 1.1 Um die Planung zu erleichtern, kann ab der Homepage [www.b-koenig.ch](http://www.b-koenig.ch) eine Planungshilfe und der Aussparungsplan als PDF herunter geladen oder ausgedruckt werden. Auf der Planungshilfe sind alle Einbaumasse und Grössen vor zu finden, welche für den Einbau des Wäscheabwurfes von Nutzen sind. Die Kommunikation zwischen Bauplanung und Ausführung ist ausschliesslich Sache des Bestellers.
- 1.2 Das vollständig ausgefüllte Massblatt (Montageformular) muss mindestens eine Arbeitswoche vor dem Montagetermin bei uns vorliegen. Das Massblatt (Montageformular) kann als PDF ab der Webseite herunter geladen, mit den Abmessungen ergänzt und uns per Fax übermittelt werden. Nur die schriftlich übermittelten Masse sind für die Montage verbindlich. Spitzarbeiten werden in Regie verrechnet.
- 1.3 Wird der Bau von uns angefahren, setzen wir voraus, dass der Wäscheabwurf eingebaut werden kann. Ist dies nicht der Fall, weil die Voraussetzungen gemäss Planungshilfe nicht erfüllt sind, so wird die Anfahrt oder mindestens ein Weganteil in Rechnung gestellt. Dieser Mehraufwand ist auch mit einem Pauschalangebot nicht weggebunden.
- 1.4 Die Zufahrt auf den Bau ist vom Käufer zu gewährleisten. Der Käufer holt allfällige Bewilligungen vorgängig ein. Wartezeiten und Mehrarbeit durch versperrte oder nicht vorhandene Zufahrten werden im Stundensatz ab 15 Minuten Wartezeit verrechnet.
- 1.5 Sollten unsere Angaben bezüglich der Aussparungen nicht eingehalten worden sein, so fallen Spitzarbeiten an. Diese Arbeiten werden im Stundensatz abgerechnet. Der anfallende Bauschutt wird von uns weder aus dem Haus geschafft, noch entsorgt. Materialreste vom Wäscheabwurf werden von uns mitgenommen und der fachgerechten Entsorgung zugeführt. Diese Kosten sind im Montagepreis verdeckt eingerechnet.

## 2. Werkverträge

Aufgrund der geringen Einzelauftragssummen werden keine Werkverträge entgegengenommen. Wird auf einem Werkvertrag bestanden, so werden dem Werkvertragsaussteller die Prüfungskosten

desselben, durch einen von uns bestellten Anwalt, in Rechnung gestellt. Im übrigen halten wir uns an die Gesetzesgrundlagen von OR und ZGB.

### **3. Garantie**

3.1 Die Garantie erstreckt sich auf zwei Jahre auf offene und fünf Jahre auf verdeckte Mängel. Die übrigen Garantiebestimmungen entsprechen den allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **4. Zahlungsbedingungen**

4.1 Diese richten sich nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Ist der Wäscheabwurf 80 Tage nach dem Einbau nicht endgültig bezahlt, kann ohne weitere Anzeige das Bauhandwerkpfandrecht eingeleitet werden.